

SCHUTZKONZEPT FÜR DEN EMBRI-MÄRT

Version: 13.09.2021

Grundregeln

1. Markierungsmaterial für 1,5 Distanz vor dem Marktstandtisch
2. Desinfektionsmittel für Kunden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
3. Plexiglasscheibe an Zahlstelle
4. Personen mit Krankheitssymptomen sind auf dem Marktgelände nicht gestattet
5. Kontaktloses Bezahlen ist zu Bevorzugen
6. Verkauf in Selbstbedienung ist nicht gestattet

Schutzkonzept

1. Händehygiene

	Vorgaben	Umsetzungsstandards
1.1	Händehygiene	Marktfahrerinnen und Marktfahrer haben sich vor und nach jedem Kundenkontakt die Hände mit Desinfektionsmittel zu reinigen.
1.2	Händedesinfektionsmittel	Händedesinfektionsmittel ist von jeder Marktfahrerin resp. Marktfahrer den Kunden zur Verfügung zu stellen.

2. Abstand halten

	Vorgaben	Umsetzungsstandards
2.1	Abstandsregeln	Der Personenfluss ist so zu lenken, dass die Distanz von 1.5 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

3. Märtbeizli

	Vorgaben	Umsetzungsstandards
3.1	Innenbereich	Im Innenbereich gilt eine Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren. Der Betreiber der Märtbeiz hat die lückenlose Kontrolle der Zertifikate und der Ausweise sicher zu stellen.
3.2	Aussenbereich	Keine Einschränkungen
3.3	Abstand	Aussenbereich: Zwischen den Tischen muss ein Abstand von 1.5 Metern eingehalten werden oder als Alternative eine Abschränkung angebracht sein.
3.4	Maskenpflicht	Die Maskenpflicht ist aufgehoben.
3.5	Take away	Unter Einhaltung der übrigen Vorschriften in diesem Schutzkonzept können die Vereine auch Take Away anbieten.

4. Reinigung

	Vorgaben	Umsetzungsstandards
4.1	Reinigung	Alle Flächen sind regelmässig mit Desinfektionsmittel zu reinigen.

5. Information

	Vorgaben	Umsetzungsstandards
5.1	Information der Marktfahrer	Der Organisator informiert die Marktfahrerinnen und Marktfahrer per Email über das Schutzkonzept.
5.2	Information der Teilnehmer	Die Marktfahrerinnen und Marktfahrer sind verpflichtet, ihre Kunden auf die Hygienevorschriften etc. aufmerksam zu machen.